

4096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird

Die Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 1990 aus verwaltungsökonomischen Gründen ersucht, sie aufzulösen und sie bis zur entsprechenden Gesetzesänderung nicht mehr einzuberufen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diesem Ersuchen Rechnung getragen werden.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß neue Bestimmungen über den Forschungsbericht vor. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat demnach bis zum 1. Mai eines jeden Jahres einen Lagebericht über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung vorzulegen. Dieser Bericht hat insbesondere die jeweils aktuellen Schwerpunkte der Forschungspolitik und der Forschungsförderung zu enthalten. Außerdem wird normiert, daß die Bundesregierung in Abständen von drei Jahren bis zum 1. Mai des betroffenen Jahres dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen hat. Der erste diesbezügliche Forschungsbericht ist erstmals im Jahr 1994 dem Nationalrat vorzulegen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Therese Lukasser
Berichterstatlerin

Erich Putz
Vorsitzender